

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen

.....

.....

.....

(genaue Bezeichnung, Anschrift, Kontakt, Telefon)

- nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt -

und Frau/Herr

(Vor- und Zuname)

Matrikelnummer:

geboren am: in:

Student*in im Studiengang:

- nachfolgend „Praktikant*in“ genannt -

der Hochschule Magdeburg – Stendal
FB Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit
Breitscheidstraße 2
39114 Magdeburg

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Grundlagen des Praktikums

Das Praktikum wird als Pflichtpraktikum auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Praktikumsordnung durchgeführt.

§ 2 Dauer des Praktikums

Die Praktikumsdauer beträgt Wochen. Es läuft vom bis zum

§ 3 Aufgaben der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

- den*die Praktikant*in des Praktikumszweckes entsprechend einzusetzen und zu unterweisen, siehe § 1 und § 7 der Praktikumsordnung.
- die Anfertigung des Praktikumsberichts durch den*die Praktikant*in zu unterstützen.
- nach Beendigung des Praktikums die zur Anerkennung des Praktikums erforderliche Praktikumsbescheinigung auszustellen, welche insbesondere darüber Auskunft geben soll, welche Tätigkeiten entsprechend den Lehrinhalten der Hochschule Magdeburg-Stendal absolviert wurden.

Die Praktikumsstelle erklärt

- nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des oben benannten Studienganges entsprechend vermitteln zu können. Ziel ist es, dass der*die Praktikant*in möglichst umfassend in die betrieblichen Abläufe eingebunden wird.
- ihre Bereitschaft, in allen Fragen, welche die Durchführung des Praktikums und die durch den*die Praktikant*in zu bearbeitende Aufgabenstellung betreffen, mit der*dem Praktikumsbeauftragten und dem*der Betreuer*in des Praktikums im Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit zusammenzuarbeiten.
- den*die Praktikant*in für notwendige Veranstaltungen der Hochschule, zur akademischen Selbstverwaltung und für Prüfungen freizustellen.

Ein Urlaubsanspruch wird nicht gewährt.

§ 4 Pflichten des*der Praktikant*in

Der*die Praktikant*in verpflichtet sich:

- alle ihr*ihm von der Praxisstelle gebotenen Möglichkeiten, Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu sammeln, wahrzunehmen.
- den Tätigkeiten entsprechend den Lehrinhalten der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit, auszuführen, und den ihr*ihm in diesem Rahmen übertragenen Pflichten sorgsam nachzukommen.
- die im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit erteilten Anweisungen der Praxisstelle und der von dieser beauftragten Person zu befolgen.
- die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte sorgsam zu behandeln.
- die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten.
- die Interessen der Praxisstelle zu wahren, über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praxisstelle zu respektieren.
- bei Fernbleiben die Praxisstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- die Praktikumsarbeit sorgfältig anzufertigen.

§ 5 Beauftragte*r der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle benennt Frau/Herrn als Beauftragte*n für die Betreuung des*der Praktikant*in. Diese*r Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner*in des*der Praktikant:in und der Hochschule in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

§ 6 Versicherungsschutz

Die Studierenden gliedern sich während des Praktikums in den Betriebsablauf des Unternehmens ein und sind dort als Beschäftigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII unfallversichert. Unerheblich ist dabei, ob das Praktikum in den Studien- oder Prüfungsordnungen zwingend vorgeschrieben ist oder freiwillig geleistet wird. Zuständig ist die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, bei der das Praktikumsunternehmen Mitglied ist. Die Unternehmen tragen die Kosten des Versicherungsschutzes mit ihren Beiträgen zur Unfallversicherung.

Mit dem Versicherungsschutz besteht für den Unternehmer der Haftungsausschluss (§§ 104 ff SGB VII) gegenüber den Studierenden/Praktikanten im Betrieb.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

- bei schwerwiegenden Verstößen gegen interne Ordnungen der Praktikumsstelle ohne Frist.
- von dem*der Praktikant:in mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen bei Aufgabe oder Änderung der vereinbarten Ziele des Praktikums.

Die Auflösung des Vertrages durch den*die Praktikant:in geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe. Im Falle der Auflösung durch die Praktikumsstelle ist vor der Auflösung die Hochschule anzuhören. Die Hochschule ist von dem*der auflösenden Vertragspartner:in unverzüglich zu verständigen.

§ 8 Vergütung

Die Praktikumsstelle vergütet die Tätigkeit monatlich mit €.

Das aus dieser Tätigkeit erzielte Einkommen ist gegenüber dem BAföG-Amt meldepflichtig.

§ 9 Vertragsausfertigungen

Der*die Praktikant*in und die Praktikumsstelle erhalten jeweils eine Vertragsausfertigung. Ein drittes Exemplar oder ein Scan leitet der*die Praktikant*in unverzüglich der*dem Praktikumsbeauftragten des jeweiligen Studiengangs im Fachbereiches Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit der Hochschule zu.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....

.....
(Ort und Datum)
Praktikumsstelle:

.....
(Ort und Datum)
Praktikant*in:

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)